



LAND
TIROL

Protokoll der 2. Sitzung des Umsetzungs-Teams

Beschäftigung und Arbeit,
Intersektionalität

Protokoll der zweiten Sitzung
des Umsetzung-Teams
Beschäftigung und Arbeit,
Intersektionalität
vom 30. Oktober 2023

Leitung Umsetzungs-Team:
Ines Bürgler

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:
Elisabeth Rieder

Anwesende Personen:

Laura Ruef
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Wirtschafts-Förderung
und Förder-Transparenz

Jasmin Zangerle
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Organisation
und Personal

Lisa-Marie Kunater
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Organisation
und Personal

Ursula Weingartner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Gesellschaft
und Arbeit

Iris Reichkenderl
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Gesellschaft
und Arbeit

Martin Steinlechner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Soziales

Susanne Fuchs
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe

Elisabeth Rieder
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe

Anna Giner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe

Martin Hartlauer
Nutzer:innen-Vertretung

Benedikt von Ulm-Erbach
Teilhabe-Beirat

Lydia Kremslehner
Nutzer:innen-Vertretung

Angelika Alp-Hoskowitz
Sozial-Ministerium-Service
Landes-Stelle Tirol

Reinhold Beer
Sozial-Ministerium-Service
Landes-Stelle Tirol

Michaela Stoffaneller
AMS-Tirol
Service-Stelle für Arbeits-Kräfte
und Berufliche Rehabilitation

Philipp Pilgram
Arge Sodit

Harald Schneider
Arbeits-Assistenz – Arbas

Verena Schaubmeir
Arbeits-Assistenz – Arbas

Vera Sokol
Innovia

Johann Aigner
TAFIE

Gabriele Fischer
Verein Emmaus

Markus Walpoth
Pro mente Tirol

Barbara Schmollmüller
Pro mente Tirol

Timea Morent
Pro mente Tirol

Martin Hof
Start pro mente

Alexandra Nicklas
Start pro mente

Elmar Kenneth
Tiroler Interessen-Verband für
psycho-soziale Inklusion – TIPSI

Mark Neuner
Inklusions- und
Kooperations-Management – IKM

Friederike Tautz
Selbstbestimmt Leben

Philipp Pilgram
Aufbau-Werk

Dietmar Lindebner
Lebens-Hilfe Tirol

David Thurner
VIANOVA

Angelika Fröhlich
Slw

Kathrin Zabernig
Diakonie de la Tour

Andrea Trager
ÖZIV – Landes-Verband Tirol

Sabine Gerster
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Heinz J. Hupfauf
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Gerda Sitar-Wagner
Verein AMB
Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Monika Rauchberger
Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selbst

Entschuldigt Personen:

Johann Stolz
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Soziales

Oliver Gruber
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe

Jakob Rauchbauer
Amt der Tiroler Landes-Regierung

Abteilung Inklusion und Kinder-
und Jugend-Hilfe

Heike Moroder
Nutzer:innen-Vertretung

Romana Weber
Arbeits-Assistenz – Arbas

Marianne Hengl
ROLLON Austria

Wolfgang Grünzweig
Behinderten-Beirat der
Landes-Hauptstadt Innsbruck

Elisabeth Moser
Pro mente Tirol

Lukas Kröss
Pro mente Tirol

Barbara Tschann
Inklusions- und
Kooperations-Management – IKM

Patrizia Egger
Selbstbestimmt Leben

Angela Woldrich
VIANOVA

Monika Mück-Egg
KommBi
Gehörlosen-Verband Tirol

Weitere anwesende Personen:

Kristof Widhalm
Behinderten-Anwalt bei der
Landes-Volks-Anwältin

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Landhaus 1

Begrüßung:

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams
begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.
Auch die Unterstützerinnen werden begrüßt.

Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.
Es wird geschaut, wer da ist.
Es wird auch aufgeschrieben wer nicht da ist.
Es wird festgestellt, wer als Vertretung da ist.

Es wird gefragt,
ob die Tages-Ordnung passt.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams fragt,
ob das Protokoll der letzten Sitzung
so angenommen wird.
Es wird gesagt,
dass im Protokoll anstatt „inkludiert“
„integriert“ steht.
Die Koordinatorin sagt,
dass dies im Zusammenhang so gesagt wurde.
Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert,

dass es künftig kein Wort-Protokoll mehr gibt,
und dann kann auch der richtige Begriff verwendet werden.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams informiert,
dass es von den Sitzungen
ein Ergebnis-Protokoll geben wird.

Das heißt,
dass im Protokoll nicht mehr alle Wort-Meldungen
der Sitzungs-Teilnehmenden erfasst werden,
sondern nur die Ergebnisse,
was wir besprochen haben,
im Protokoll aufgeschrieben werden.

Mit dieser Änderung,
wird das Protokoll vom 12. Juni 2023 genehmigt.

Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Es wurden bereits Maßnahmen bearbeitet.
Die Leiterin des Umsetzungs-Teams hat in den Abteilungen nachgefragt,
was es zu den kurzfristigen Maßnahmen schon gibt
und was noch getan werden muss.
Die ersten Rückmeldungen
von den verantwortlichen Abteilungen
hat die Leiterin des Umsetzungs-Teams bereits bekommen.
Es kamen auch Rückmeldungen
von den anderen Teilnehmenden an diesem Umsetzungs-Team.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Heute geht es um das Themen-Feld:

Beschäftigung und Arbeit

Es wird berichtet und besprochen,
wie die Umsetzung
der kurz-fristigen Maßnahmen
und der laufenden Maßnahmen
voran geht.

Die Vertreterinnen und Vertreter

aus den zuständigen Abteilungen
im Amt der Tiroler Landes-Regierung
werden zu den Maßnahmen berichten.
Es werden auch die Vertreterinnen und Vertreter
von Ämtern
außerhalb des Amtes der Tiroler Landes-Regierung
berichten.

Dazwischen werden Pausen gemacht.

Am Ende der Sitzung ist ein Bericht
von der Sitzung der Steuerungs-Gruppe geplant.

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes
wird dann auch noch über einige organisatorische Dinge informieren.

Zum Themenfeld Beschäftigung und Arbeit

Maßnahmen zur Berufs-Vorbereitung

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe:

Zur Maßnahme:

Schaffung der Möglichkeit,
die Leistung „Berufs-Vorbereitung“
in einer Übergangs-Phase noch länger zu beziehen,
sodass die daran Teilnehmenden
während des Beginns ihres Einstiegs in den ersten Arbeits-Markt
noch weiter begleitet und unterstützt werden.

Die Vertreterin der Abteilung sagt,
dass die Leistung der Berufs-Vorbereitung noch eine Zeit lang
überschneidend in Anspruch genommen werden kann,
wenn man in den ersten Arbeits-Markt einsteigt.
Zudem gibt es eine Nach-Betreuung
durch die Berufs-Vorbereitungs-Einrichtungen.

Es besteht auch die Möglichkeit der Begleitung durch „Mittendrin“.
Die Maßnahmen zur Berufs-Vorbereitung werden 2024 evaluiert.
Evaluiert heißt,
dass die Maßnahmen zur Berufs-Vorbereitung
beurteilt und bewertet werden.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass Menschen mit psychischen Erkrankungen
und Menschen mit Sucht-Erkrankungen
bei der Leistung Berufs-Vorbereitung
nicht ausgeschlossen werden dürfen.
Die Vertreterin der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe sagt
dazu, dass es für Menschen mit Sucht-Erkrankungen und für Menschen mit
psychiatrischen Haupt-Diagnosen eigene Leistungen gibt.
Es wird geprüft werden, ob diese Leistungen vergleichbar sind.

Es wird gesagt,
dass die Übergangs-Phase
an den jeweiligen Bedarf der Person
angepasst werden soll,
Drei Monate an Übergangs-Phase wäre mindestens sinnvoll.
Von der Vertreterin der Abteilung wird gesagt,
dass auch der derzeitige Gesetzes-Text
eine Verlängerung der Übergangs-Phase
bei Bedarf ermöglicht

Es wird gesagt,
dass es wichtig ist darüber zu informieren,
welche Leistungen kombiniert werden können.
Kombiniert bedeutet,
dass verschiedene Leistungen
gemeinsam in Anspruch genommen werden können.

Es wird gesagt,
dass keine persönliche Assistenz
für Menschen im Autismus-Spektrum gibt.
Das ist diskriminierend.
Die Vertreterin aus der Abteilung sagt dazu,
dass nächstes Jahr dazu ein Konzept erarbeitet wird.
Ein Konzept ist ein Plan der vorgibt,
wie und wann etwas getan werden soll.

Zusammenfassend wird von der Leiterin des Umsetzungs-Teams gesagt,
dass die Maßnahme umgesetzt ist.
Die Maßnahme wird weiterhin umgesetzt.
Die Maßnahme wird im Rahmen der Untersuchung 2023 mitangeschaut.
Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammengefasst.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Sozial-Ministeriums-Service, Landes-Stelle Tirol:

Zur Maßnahme:

Vernetzung mit Vertretungs-Personen von Tiroler Unternehmen,
der Wirtschafts-Kammer
sowie Menschen mit Behinderungen
zur Schaffung von Möglichkeiten,
Menschen mit Behinderungen
vermehrt am allgemeinen Arbeits-Markt anzustellen.

Die Leiterin des Sozial-Ministerium-Service Tirol sagt dazu,
dass das zentrale Instrument dafür
das NEBA-Betriebs-Service ist.

Dabei handelt es sich um ein Angebot für Unternehmen ,
die Menschen mit Behinderungen,
einen Arbeits-Platz geben.

Dies wird von Innovia und Arbas,
das ist die Arbeits-Assistenz, durchgeführt.

Beide Organisationen haben sehr viel Erfahrung damit.

Beim NEBA-Betriebs-Service handelt es sich

um ein Nachfolge-Projekt
des früheren Unternehmens-Services.
Unter NEBA sind sechs Leistungen
der beruflichen Assistenz zusammen-gefasst.
Die Angebote können Menschen mit Behinderungen
zwischen 15 Jahren und 65 Jahren
in Anspruch nehmen.

Auch Betriebe können die Leistungen von NEBA in Anspruch nehmen,
wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.

Hier ist der Linke zur Homepage von NEBA:

[NEBA: Home](#)

Es geht darum,
Unternehmen über Menschen mit Behinderungen zu informieren.
Damit wird auch die betriebliche Handlungs-Kompetenz
bzw. Handlungs-Fähigkeit erhöht.
Es sollen damit möglichst viele Betriebe erreicht werden.
Es soll eine dauerhafte Zusammen-Arbeit entstehen.
Es sollen dauerhafte Arbeits-Plätze dadurch geschaffen werden.
Das NEBA Betriebs-Service schaut sich an,
wo es für Menschen mit Behinderungen
Beschäftigungs-Möglichkeiten im Betrieb gibt.
Es wird mit den bewerbenden Menschen mit Behinderungen
darüber Gespräche geführt.
Es werden auch Arbeits-Platz-Analysen gemacht.
Eine Arbeits-Platz-Analyse ist eine Untersuchung,
wie der Arbeits-Platz
von Menschen mit Behinderungen
ausschauen muss,
damit die jeweilige Person gut am Arbeits-Platz zurecht kommt.
Das NEBA-Betriebs-Service bietet Unterstützung
bei der Personal-Suche an.
Das NEBA Betriebs-Service informiert auch
über Förderungen.
NEBA hilft bei der Beantragung von Förderungen.
Es gibt auch eine Zusammen-Arbeit mit:
dem AMS – Arbeits-Markt-Service,

fit2work,
den Sozial-Versicherungen
und dem Sozial-Ministeriums-Service.

Wenn sich neue Stellen für Menschen mit Behinderungen auftun,
dann werden alle die Zusammen-Arbeiten darüber informiert.
Es gibt auch einen intensiven Austausch mit Fach-Diensten,
die Menschen mit Behinderungen betreuen.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass Menschen mit Behinderungen,
als Expertinnen und Experten in eigener Sache,
in Betrieben Sensibilisierungs-Work-Shops machen.

Es wird gesagt,
dass es aufhören muss,
dass Menschen mit Behinderungen
bei Bewerbungen wegen der Beeinträchtigung
abgelehnt werden.
der Arbeits-Markt muss sozialer werden.
Die Leiterin des Sozial-Ministerium-Services, Landes-Stelle Tirol sagt dazu,
dass es leider tatsächlich so ist,
dass nicht alle Unternehmen offen
für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind.
Die Ausgleichs-Taxe ist eine Strafe die Betriebe zahlen müssen,
wenn sie keine oder zu wenig Menschen mit Behinderungen
in ihren Betrieben anstellen.
Das alleine ist aber auch keine gute Lösung.
Das würde bedeuten,
dass Menschen mit Behinderungen
nur angestellt werden,
um die Strafe nicht bezahlen zu müssen.
Es muss ein Umdenken in den Unternehmen passieren.
Prämien,
wenn man Menschen mit Behinderungen einen Arbeits-Platz gibt,
gibt es bereits für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen.

Dieses System der Prämien muss weiter gedacht werden.
Eine Prämie ist eine Belohnung für das Unternehmen,
welches Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz gibt.

Die Vertreterin des Arbeits-Markt-Services sagt,
dass derzeit viele Arbeits-Kräfte gesucht werden.
Es nimmt die Bereitschaft der Unternehmen damit zu,
Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Es wird gesagt,
dass Unternehmen oft keine Erfahrung mit Menschen mit Behinderungen
haben.

Darum wollen sie keine Menschen mit Behinderungen einstellen.

Auch wenn Betriebe

mit Menschen mit Behinderungen

schlechte Erfahrungen gemacht haben,

dann muss das besprochen und auf-gearbeitet werden.

Schlechte Erfahrungen gibt es auch mit nicht-behinderten Menschen,
die in Betrieben arbeiten.

Menschen mit Behinderungen

bewerben sich oft nicht auf ausgeschriebene Stellen,

da die Beschreibung der zu machenden Arbeiten,

oft zu kompliziert geschrieben ist.

Menschen mit Behinderungen müssen motiviert werden,

sich auch auf diese Stellen zu bewerben.

Im Arbeits-Alltag kann oft sehr viel mit Hilfs-Mitteln unterstützt werden.

Es wird gesagt,

dass Menschen mit Behinderungen

Lohn anstatt Taschengeld brauchen.

Menschen in Werk-Stätten

die anstatt Lohn oder Gehalt Taschen-Geld bekommen

sind im Alter nicht abgesichert.

Die Eltern,

die sie bis dahin unterstützt haben, sterben.

Menschen mit Behinderungen sind dann im Alter nicht Sozial-versichert

und bekommen dann auch keine Pension.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams fasst zusammen und sagt,
dass die Maßnahme umgesetzt ist
und auch weiterhin umgesetzt wird.

Es wird gesagt,
dass viel an Vernetzung passiert.

Die Vernetzung soll aber trotzdem weiterhin ausgebaut werden.

Es wird eine Visualisierung gemacht.

Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Es wird eine Pause gemacht.

Sozial-Ministeriums-Service, Landes-Stelle Tirol:

Zur Maßnahme:

Einwirkung auf den Bund;

Menschen mit Behinderungen

nicht als „arbeits-unfähig“ einzustufen

und Einteilung von Menschen mit Behinderungen in die Kategorie

„arbeits-fähig“ und „arbeits-unfähig“ (unter 50 % Leistungs-Fähigkeit) abzuschaffen.

Anregungen von Gesetzes-Änderungen auf Bundes-Ebene,

damit alle Menschen mit Behinderungen

unabhängig von ihrer Leistungs-Fähigkeit

im Bundes-Behinderten-Einstellungs-Gesetz (BEinstG)

anerkannt werden.

Es gibt bereits eine Gesetzes-Änderung

in Bezug auf die Prüfung der Arbeits-Fähigkeit.

Eine Prüfung der Arbeits-Fähigkeit

soll bis zum 25. Lebens-Jahr

nicht mehr gemacht werden.

Dazu fand am 25. Oktober 2023 ein erstes Treffen

mit dem Arbeits-Markt-Services (AMS)

und dem Sozial-Ministeriums-Services Österreich statt.

Dabei waren auch die Minister Kocher für Arbeit

und der Minister Rauch für Soziales.

Gespräche dazu gibt es dann wieder am 6. November 2023.

Es geht jetzt darum festzulegen,

wer für was zuständig ist.

Auch das Land Tirol ist ein wichtiger Partner.

Die Personen die bereits als Arbeits-unfähig eingestuft wurden,

werden aber nicht mehr angeschaut und neu begutachtet.

Auch in letzter Zeit war es schon so,

dass sich das Arbeits-Markt-Service

und das Sozial-Ministerium-Service

abgesprochen haben,

und keine Jugendlichen mehr

zur Arbeits-unfähigkeits-Prüfung geschickt haben.

Es wird darüber informiert,
dass es mit dem Land Tirol ein Projekt gibt.
Hier wird angeschaut,
welche Möglichkeiten Jugendliche mit Behinderungen haben
im Anschluss, nach einer Werkstätte.
Es sollen dabei keine Leistungen verloren gehen.

Ergebnis der Diskussion:

Die Vertreterin vom Arbeits-Markt-Service verstärkt nochmals das Gesagte.
Personen, die bereits als arbeits-unfähig eingestuft sind,
bleiben so eingestuft.

Personen, welchen es mit der Zeit besser geht,
können ab 2024

vom Kompetenz-Zentrum der Pensions-Versicherungs-Anstalt – PVA
neu begutachtet und eingeschätzt werden.

Die Vertreterin vom Sozial-Ministerium-Service sagt,
dass auch in den Sonder-Schulen
das Jugend-Coaching gemacht wird.

Personen unter 18 Jahren sind kaum in Werkstätten.

Ältere Jugendliche bis 25 Jahren arbeiten aber schon in Werkstätten.

Es wird gesagt, dass man 20 Stunden pro Woche arbeiten können muss
um vom Arbeits-Markt-Service als „arbeitsfähig“ eingestuft zu werden.
Davon kann man aber nicht leben.

Es wird gesagt,

dass es nicht sein kann,

dass die Mindest-Sicherung für die Aufstockung gebraucht wird.

Es sollen auch die Dienst-Nehmer gefördert werden,
nicht nur die Dienst-Geber.

Es wird gesagt,

dass eine Teil-Arbeits-Fähigkeit sinnvoll wäre,

damit Menschen mit Behinderungen

aufgrund von Leistungs-Kürzungen

nicht schlechter aussteigen,

wenn sie arbeiten gehen.

Es wäre wichtig,

dass es dazu ein Gremium auf Bundesebene gibt,
welches sich mit diesem Thema befasst.

Es wird von der Vertreterin des Sozial-Ministerium-Service,
Landes-Stelle Tirol gesagt,
dass zuerst die Bundes-Gesetze auf Bundes-Ebene geprüft werden.
Geplant ist auch,
dass dann auch die Landes-Gesetze
in den Ländern angeschaut werden.
Zu dem Punkt gibt es aber noch nichts Beschlossenes.

Zusammen-fassend sagt die Leiterin des Umsetzungs-Teams,
dass dazu gerade sehr viel passiert.
Der Bund ist für diese Maßnahme zuständig.
Die Maßnahme wird durch die Mitarbeit im Bund voran getrieben.
Es gibt dazu auch eine sehr gute Abstimmung in Tirol
zwischen Arbeitsmarkt-Service – AMS,
Sozial-Ministerium-Service – SMS
und Land Tirol.
Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe:

Zur Maßnahme:
Bewusstseins-bildende Maßnahmen
im Zuständigkeits-Bereich des Landes
betreffend die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
am Arbeits-Markt
sowie Verstärkung der Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung
und Sensibilisierung von Unternehmen.

Und zur Maßnahme:
Evaluierung und Weiter-Entwicklung der Instrumente
der Arbeits-Markt-Förderung

für Menschen mit Behinderungen
im Zuständigkeits-Bereich des Landes.

Die Vertreterin aus der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe sagt dazu,

dass es vom Projekt „Mitten-drin“
bereits bewusst-seins-bildende Maßnahmen gegeben hat.

Das sind Filme
und ein Artikel,
der dazu geschrieben wurde.

Dabei handelt es sich um ein Projekt,
bei dem das Land Tirol
direkt in den Arbeits-Markt eingreifen kann.

Sonst handelt es sich immer um Lohn-Kosten-Zuschüsse
für einzelne Menschen mit Behinderungen.

Das Projekt „Mitten-drin“ wird immer größer.

Das Projekt startete vor elf Jahren.

Dabei wurde mit Jugendlichen zusammen gearbeitet,
um den Weg von der Sonder-Schule in die Tages-Struktur
zu unterbrechen.

Ziel-Gruppe bei diesem Projekt
sind Personen mit einem hohen Unterstützungs-Bedarf.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,
dass es für die Ausbildungs-Förderungen
über die Richt-Linie, des Landes Tirol
eine sechs-Monate andauernde Arbeits-Tätigkeit braucht.

Es wird gesagt,
dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Schulungen brauchen,
damit sie wissen
was ein richtige Arbeit ist
und was ein richtiger Arbeitsplatz ist.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams fasst zusammen und sagt,
dass es dazu zahlreiche bewusstseins-bildende Maßnahmen
und Vernetzungen gibt.

Auf der Basis von Ergebnissen aus Untersuchungen,
werden diese Maßnahmen weiter entwickelt.
Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.
Es wird eine Pause gemacht.

Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen Abteilung Organisation und Personal:

Zur Maßnahme:
Verschiedene Maßnahmen betreffen den Themen-Bereich
„Das Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen.“

Die Vertreterin aus der Abteilung sagt,
dass 2022
die Vorgaben zur Einstellung
von Menschen mit Behinderungen
über-erfüllt wurden.
Bei Anpassungen des Arbeitsplatzes aufgrund von Beeinträchtigungen
sind die Abteilungen Hochbau,
die jeweilige Dienststelle oder Abteilung
und die Arbeitsmedizinerin mit dabei.
Die Abteilung Hochbau schaut sich die Arbeitsplätze an
und passt die Arbeitsplätze
auf die Bedürfnisse der jeweiligen Person an,
wenn dies auf Grund einer Beeinträchtigung gemacht werden muss,
damit die an diesem Arbeitsplatz arbeitende Person
gut zurecht kommt.

Es wird gesagt,
dass es ein Fortbildungs-Programm zur inklusiven Zusammenarbeit gibt.

Zum Thema Barrierefreiheit
müssen auch weiterhin Anpassungen vorgenommen werden.
2007 wurde dazu ein Etappen-Plan erstellt.
Ein Etappen-Plan ist ein Plan,
in dem verschiedene Stufen der Umsetzung von Maßnahmen stehen.

Es steht in diesem Plan,
wann welche Maßnahme
umgesetzt werden soll
und was gemacht werden soll.

Es wird gesagt,
dass mittlerweile viele Amts-Gebäude barrierefrei sind,
aber nicht alle Gebäude.
Auch die digitale Barrierefreiheit ist Thema.

Es wird gesagt,
dass vom Land Tirol
keine eigenen Stellen-Profile
für Menschen mit Behinderungen erstellt werden.
In Stellen-Profilen steht,
wer für welche Arbeit geeignet ist
und wer sich für welche Stellen bewerben kann
und wer für welche Arbeits-Stelle eingesetzt werden soll.
Auf jede Arbeits-Stelle
beim Land Tirol
können sich auch Menschen mit Behinderungen bewerben.
Da darf und wird kein Unterschied gemacht.

Bei Initiativ-Bewerbungen kann angegeben werden,
ob die Bewerbenden
für das Vorstellungsgespräch
Hilfsmittel benötigen.

Auch andere Organisationen,
wie zum Beispiel die Arbeits-Assistenz – Arbas
leiten Initiativ-Bewerbungen an das Land Tirol weiter.
Eine Initiativ-Bewerbung ist eine Bewerbung,
die nicht auf eine ausgeschriebene Stelle gemacht wird.

Ergebnis der Diskussion:

Es wird gesagt,

dass auch die Zahlen der Menschen mit Behinderungen,
die in landes-eigenen Unternehmen arbeiten,
veröffentlicht werden sollen.

Als Beispiele werden unter anderen die Tirol Kliniken angeführt.

Es wird gefragt,

wie viele Lehrstellen das Land Tirol derzeit hat.

Es wird auch gefragt, wie viele Lehrlinge es gibt
mit verlängerter Lehre
und mit Teil-Qualifizierungs-Lehre.

Daraufhin wird von der Vertreterin der zuständigen Abteilung gesagt,
dass es momentan 66 Lehrlinge im Land Tirol gibt.

Einige davon mit verlängerter Lehre
und einige davon mit Teil-Qualifizierungs-Lehre.

Eine Verlängerte Lehre ist eine Lehre,
die anstatt drei Jahren
vier Jahre dauert.

Eine Teil-Qualifizierungs-Lehre ist eine Lehre,
in der nur vorher besprochene Inhalte unterrichtet
und dann auch geprüft werden.

Der ganze Lehrplan wird hier nicht unterrichtet
und auch nicht geprüft.

Es wird gesagt,

dass die Lehr-Stellen
für eine verlängerte Lehre
und eine Teil-Qualifizierungs-Lehre
nicht separat ausgeschrieben werden.

Die Lehrstellen werden generell
auf der Homepage,
in der Tiroler Tageszeitung,
auf Facebook
und auf Instagram ausgeschrieben.

Es wird gesagt,
dass das Land Tirol
nicht das Gütezeichen des Sozial-Ministeriums-Service
„Wir sind inklusiv“ hat.
Das Land Tirol hat sich nicht beworben dafür.
Es wird gesagt, dass das Bewerbungs-Verfahren
gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten
schwer zu schaffen ist.
Das schreckt Menschen mit Lernschwierigkeiten
und auch Menschen mit anderen Beeinträchtigungen ab,
sich zu bewerben.
Von der Vertretung von der zuständigen Abteilung wird dazu gesagt,
dass es Eignungs-Tests gibt,
wenn sich wer initiativ,
also nicht auf eine ausgeschriebene Stelle,
bewirbt.
Bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen
gibt es sogenannte Hearings,
das sind Bewerbungsgespräche.

Es wird gesagt,
dass es mehr Vernetzung
und Information braucht,
damit Menschen mit Behinderungen von der Möglichkeit erfahren,
beim Land Tirol eine Arbeit finden zu können.
Es ist auch wichtig,
dass die Menschen mit Behinderungen wissen,
welche Arbeits-Stellen es beim Land Tirol gibt.
Es wird eine Visualisierung gemacht.
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Informationen aus der Steuerungs-Gruppe:

Die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Planes
hat bei der Sitzung der Steuerungs-Gruppe gefragt,
ob sie in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams
von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe
berichten darf.

Der Koordinatorin wurde erlaubt von den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe zu berichten.

Die Koordinatorin informiert, dass es am 6. Juli 2023 eine Sitzung der Steuerungs-Gruppe gegeben hat.

Die Sitzung wurde in virtueller Form, also am Computer, abgehalten.

Die Koordinatorin informiert, was in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe besprochen wurde:

- Die Koordinatorin berichtet, dass sie am 12. Mai 2023 in Wien, im Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz, war.
Sie war bei der Sitzung der Begleit-Gruppe zum Nationalen Aktions-Plan.
In dieser Sitzung wurde viel über die Vorbereitung zur Staaten-Prüfung gesprochen.
Die Staaten-Prüfung Österreichs war im vergangenen August in Genf.
Es ist auch über die Indikatoren im Nationalen Aktions-Plan geredet worden.
Indikatoren zeigen an, ob die Maßnahmen, die im Nationalen Aktions-Plan stehen, gut umgesetzt wurden.
Die Indikatoren zeigen an, wann eine Maßnahme umgesetzt ist.
Diese Indikatoren können sich aber im Laufe der Umsetzung der Maßnahmen noch ändern.
Die Vertreterin der Wissenschaft hat dazu gesagt, dass es schwer ist,

den Nationalen Aktions-Plan wissenschaftlich zu untersuchen und zu beurteilen, wenn sich diese Indikatoren im Umsetzungs-Prozess noch ändern können.

Alle Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundes-Ländern haben über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Bundes-Land berichtet.

Die Koordinatorin hat über den Tiroler Aktions-Plan berichtet.

- Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet, dass sie die Umsetzungsteam-Leitungen vor der ersten Sitzung über barrierefreie Sitzungen informiert hat.
- Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet, wie die ersten fünf Sitzungen der Umsetzungs-Teams gelaufen sind.
- Die Koordinatorin hat in der Sitzung der Steuerungs-Gruppe berichtet, dass der Tiroler Aktions-Plan in einfacher Sprache – auf B1 Basis – zur Verfügung steht.

Die Aktions-Pläne in einfacher Sprache und in schwerer Sprache sind auf der der Homepage des Amtes der Tiroler Landes-Regierung zu finden.

Hier ist der Link dazu:

[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ \(TAP\) | Land Tirol](#)

Die Maßnahmen, die im Tiroler Aktions-Plan stehen werden auch noch in Gebärdensprache übersetzt.

- In der Steuerungs-Gruppe wird informiert, dass die Richt-Linie zum Sitzungs-Geld und zu den mobilen Unterstützungs-Leistungen und persönlichen Assistenzen auf die Homepage gestellt wurde. Diese Richt-Linie gibt es auf der Homepage

in schwerer Sprache
und in einfacher Sprache.

- Die Formulare zur Beantragung von Sitzungs-Geld und mobilen Unterstützungs-Leistungen und persönlichen Assistenzen sind auch auf der Homepage. Diese Formulare wurden in einfacher Sprache geschrieben. Die Formulare sind auch mit dem Screen-Reader gut zu lesen. Ein Screen-Rader ist ein Vorlese-Programm für Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen und blinde Menschen.

Hier ist der Link dazu:

[„Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ \(TAP\) | Land Tirol](#)

- In der Sitzung der Steuerungs-Gruppe wurde auch besprochen, wann eine Maßnahme als umgesetzt gilt. Die Vorsitzende der Steuerungs-Gruppe ist die stellvertretende Landes-Amts-Direktorin, Frau Barbara Soder. Barbara Soder sagt, dass eine Maßnahme anhand der Indikatoren, die im Tiroler Aktions-Plan stehen, umgesetzt werden. Indikatoren zeigen an, wann eine Maßnahme umgesetzt ist. In den Sitzungen der Umsetzungs-Teams muss besprochen werden, wann die Maßnahme umgesetzt ist. Wenn man in den Sitzungen der Umsetzungs-Teams nicht klären kann, ob eine Maßnahme umgesetzt wurde, dann kann man die Steuerungs-Gruppe dazu fragen.
- Wenn eine Maßnahme aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden kann, dann muss dies sehr gut begründet werden.

Das Ziel muss sein,
alle Maßnahmen,
die im Tiroler Aktions-Plan stehen,
auch umgesetzt werden.

Organisatorisches:

Die Koordinatorin berichtet,
dass die Anträge
für das Sitzungs-Geld
und die mobilen Unterstützungen
und die persönlichen Assistenzen
an die Koordinierungs-Stelle
zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans
geschickt werden können.

Die Anträge können per Post geschickt werden.

Die Adresse ist:

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe
Tiroler Aktions-Plan
Eduard-Wallnöfer Platz 3
6020 Innsbruck

Die Anträge können aber auch per E-Mail geschickt werden an:

elisabeth.rieder@tirol.gv.at

oder an

Tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at

Für Assistenz am Arbeits-Platz
müssen keine Anträge ausgefüllt werden.
Für alle Teilnehmenden an Umsetzungsteam-Sitzungen,
die in ihrer Arbeits-Zeit zur Sitzung kommen
und eine persönliche Assistenz brauchen,
übernimmt die Koordinatorin die Meldung
an der Sozial-Ministeriums-Service,
Landesstelle Tirol.

Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

Die nächste Sitzung ist am 13. Dezember 2023.

Die Einladung dazu
mit der Tages-Ordnung
wird verschickt.

In der nächsten Sitzung geht es um das Themen-Feld Intersektionalität.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams bedankt sich
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.

Die Leiterin des Umsetzungs-Teams bedankt sich
bei den Unterstützungs-Leistenden.

Es wird eine Visualisierung gemacht.

Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr